

Merkblatt Todesfall

1. Todesbescheinigung Arzt

Todesfall im Spital / Altersheim

- Die Spitalverwaltung oder die Heimleitung besorgt die Todesbescheinigung beim zuständigen Arzt und schickt diese direkt dem Zivilstandsamt Uri, Altdorf, zu.

Todesfall zu Hause

- Die Angehörigen benachrichtigen einen Arzt (Hausarzt oder Pikettarzt) zwecks ärztlicher Feststellung des Todes und Ausstellung der Todesbescheinigung.
- Die Todesbescheinigung muss bei der Meldung des Todesfalles (siehe Punkt 3) abgegeben werden.

2. Bestattungsdienst

- Die Angehörigen nehmen mit einem der aufgeführten Bestattungsinstitute (siehe Seite 3) Kontakt auf.
- Entscheid Erdbestattung oder Kremation

Die Kremation/Erdbestattung kann frühestens 48 Stunden nach dem Tod stattfinden.

- Alle Details betr. Einsargung, Aufbahrungsort, Grabkreuz, Art des Sarges/der Urne etc. müssen direkt mit dem Bestattungsinstitut besprochen werden.

Bestattungsdienste

Abschied – Bestattung Baumann Florian, Flüelerstrasse 14, 6460 Altdorf

☎ 079 700 44 88

Bissig Peter, Dorfstrasse 29, 6461 Isenthal

☎ 041 878 11 49

Gerig Anton, Gotthardstrasse 12, 6474 Amsteg

☎ 041 883 18 41

Bestattungsdienst Gick AG, In der Matte 15, 6460 Altdorf

☎ 041 872 07 77

Bestattungsinstitut Gisler Marco, Sagenmattweg 6, 6460 Altdorf

☎ 041 870 59 59

Gisler Walter, Gotthardstrasse 169, 6472 Erstfeld

☎ 041 880 22 45

Zraggen Ernst, Bächli 3, 6487 Göschenen

☎ 041 885 12 16

3. Meldung des Todesfalles

Verwaltung

- Jeder Todesfall ist raschmöglichst durch ein Familienmitglied oder einen nahen Verwandten persönlich bei der Gemeindeverwaltung der Wohngemeinde (Stimm- und Steuerdomizil) der verstorbenen Person zu melden.
 - ⇒ Falls die verstorbene Person in Altdorf wohnhaft war, ist der Tod nicht der Gemeindeverwaltung Altdorf, sondern persönlich dem Zivilstandsamt Uri, Marktgasse 6, Altdorf (☎ 041 875 22 80), zu melden.
- Mitzubringen sind:
 - ✓ **Original** ärztliche **Todesbescheinigung** (nur falls der Tod zu Hause eingetreten ist)
 - ✓ Familienbüchlein (falls vorhanden)
- Die Kremation wird durch die Gemeindeverwaltung (für Altdorfer Einwohner durch das Zivilstandsamt Uri) organisiert.

Pfarramt

- Die Angehörigen müssen sich mit dem Pfarramt des Bestattungsortes in Verbindung setzen:
 - ✓ Datum der Bestattung
 - ✓ Trauergottesdienst (Lebenslauf, Chor/Musik)
 - ✓ Abdankung
 - ✓ etc.

Allfällige weitere Erledigungen durch die Angehörigen

- Über den Todesfall orientieren:
 - ✓ Angehörige und Freunde
 - ✓ Arbeitgeber oder Geschäftspartner
 - ✓ Bei Rentenbezüglern: zuständige Ausgleichskasse telefonisch benachrichtigen
 - ✓ private Unfallversicherung / Lebensversicherung / Krankenkasse / Pensionskasse / übrige Versicherungen
 - ✓ sonstiges (laufende Abonnemente, Jahrgänger, Vereine, Banken)
- Todesanzeige:
 - ⇒ Zuerst mit dem Pfarramt und der Gemeindeverwaltung/Zivilstandsamt das Bestattungsdatum definitiv festlegen!!
 - ✓ Für allfällige Todesanzeigen in den Zeitungen ist unter Umständen ein sofortiger Telefonanruf von Vorteil (Aufgabefrist)
 - ✓ Text Todesanzeige aufsetzen (Mustertexte sind bei den Druckereien vorhanden)
 - ✓ Anzahl der zu druckenden Todesanzeigen festlegen (Verwandte, Bekannte, Jahrgänger etc.)
- Blumenschmuck
 - ✓ Sargbukett
 - ✓ Urnenkranz
 - ✓ Grabkränze (Text auf Schleife)
- Lokal für Traueressen festlegen und reservieren
- Eine allfällige letztwillige Verfügung (Testament) muss unverzüglich dem Gemeinderat des Wohnortes eingereicht werden.
- Für allfällige Fragen betreffend Siegelung, Rechnungsruf, Inventar, Erbenbescheinigung, Testamentseröffnung und Erbteilung ist die Gemeindeverwaltung des Wohnortes der verstorbenen Person zuständig.

Altdorf, Januar 2020